



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an
Herr Wilhelm Rauch,
Leiter Recht
Bundesamt für Sport (BASPO)

Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch

Basel, 25. September 2019

Präsidialnummer: P190941

**Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019
Vernehmlassung zur Teilrevision SpoFöV, VSpoFöP, J+S-V-BASPO und IBSV:
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd
Sehr geehrter Herr Rauch, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Sportförderungsverordnung (SpoFöV), der Verordnung des VBS über Sportförderprogramme und -projekte (VSpoFöP), der Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO) und der Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt zur Teilrevision.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision des Bundes und ist erfreut über das Bekenntnis, die Sportförderung weiter zu stärken. Der Fokus auf eine höhere Unterstützung von Lageraktivitäten ist zu befürworten, da diesen eine wichtige Rolle bei der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Sportaktivitäten sowie bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zukommt.

Im Allgemeinen bringt die Teilrevision eine Anpassung der Jugendsportförderung an laufende Entwicklungen im Sport sowie eine Vereinfachung der Fortbildung für die J+S-Leitenden und damit eine Handhabung des J+S Programms, die auf die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit besser Rücksicht nimmt.

Der Regierungsrat bewertet auch die Definitionskriterien für die Aufnahme von neuen J+S Sportarten als positiv. Diese entsprechen dem Sportverständnis des Kantons Basel-Stadt.

Zu den folgenden zwei Punkten der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) möchte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kurz Stellung nehmen:

2. SpoFöV Art. 6 J+S Sportarten

Die Aufnahme neuer Sportarten bei J+S ist grundsätzlich zu begrüssen. Leider ist momentan noch nicht abschätzbar, ob für den Kanton Basel-Stadt dadurch zusätzlicher Aufwand für die Leiterausbildung und für die Bearbeitung der damit einhergehenden Angebote entstehen, auch wenn von einer erwartenden Aufwandreduktion im Zusammenhang mit den Veränderungen der J+S Leiterfortbildung (VSPoFöP Art 28) ausgegangen wird.

3. SpoFöV Art. 10a Registrierung als Organisator

Die Kantone haben eine beratende Funktion bei Gesuchen von Organisationen um Aufnahme im J+S Programm. Um einen administrativen Zusatzaufwand für die Kantone zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass die Gesuche direkt an das für die Gesuchsbearbeitung zuständige BASPO gelangen. Dieses wiederum hat eine Meldepflicht gegenüber dem Kanton bei eingegangenen Gesuchen und bei Aufnahmen von neuen J+S Organisationen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Sportamts des Kantons Basel-Stadt, Herr Steve Beutler, Tel. 061 267 57 39, steve.beutler@bs.ch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin